

Per E-Mail an:

**Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF**

**rechtsdienst@zivi.admin.ch**

Bern, 20.09.2018

## **Stellungnahme von INSOS Schweiz zur Vernehmlassung: Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG; SR 824.0)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Branchenverband vertritt INSOS Schweiz die Interessen von 800 sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung. Rund 60 000 Menschen finden hier Arbeit, eine Tagesstruktur sowie ein Zuhause und erhalten die Möglichkeit, eine Integrationsmassnahme oder eine berufliche Massnahme zu absolvieren. INSOS Schweiz setzt sich dafür ein, dass die sozialen Institutionen über optimale Rahmenbedingungen sowie über genügend und gut ausgebildetes Personal verfügen und die Qualitätsstandards einhalten.

INSOS Schweiz dankt für die Einladung zur Vernehmlassung und nimmt gerne Stellung zur vorgeschlagenen Änderung des Zivildienstgesetzes.

### **Der Zivildienst fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.**

Junge Männer erhalten während ihrem Zivildienst Einblick in den Gesundheits- und Sozialbereich. Sie schnuppern in Branchen, mit denen sie in ihrem Alltag sonst wenig in Berührung kommen. Im Einsatz erfahren die Zivildienstleistenden (Zivis) ganz konkret, was Behinderung bedeuten kann oder wie z.B. eine Lernschwierigkeit direkten Einfluss auf die Gestaltung alltäglicher Abläufe haben kann.

Mit ihrem Einsatz zeigen die jungen Männer praktische Solidarität mit Menschen mit Behinderung, mit älteren oder kranken Menschen und leisten einen wichtigen persönlichen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dieser Einblick vermag einige von ihnen zu motivieren, eine Ausbildung in einem Sozial- oder Gesundheitsberuf zu beginnen. Angesichts des Fachkräftebedarfs und der Schwierigkeiten, Männer für Sozial- und Gesundheitsberufe zu gewinnen, kann der Zivildienst eine Brücke zu diesen Branchen schlagen.

## **Ein Wegfall der Zivis trifft direkt die begleiteten und unterstützten Personen.**

Zwei Drittel aller Zivildiensttage werden heute im Gesundheits- und Sozialbereich geleistet. Zivis übernehmen keine Aufgaben, die in den Arbeitsbereich des regulären Personals gehören, doch sie ergänzen mit ihren Einsätzen die Arbeit des Personals. Die Arbeitsleistung der Zivis ermöglicht es, dass Aktivitäten z.B. im Freizeitbereich überhaupt stattfinden können. Bei einem Wegfall der Zivis können Institutionen solche Angebote ohne zusätzliche Ressourcen nur noch eingeschränkt durchführen.

Zivis unterstützen bei ihren Einsätzen in sozialen Institutionen Menschen mit Behinderung bei der Verrichtung alltäglicher Tätigkeiten. Da geht es ganz praktisch ums Handlangen, Assistieren, Mit-Anpacken oder Entlasten: Um die Erleichterung bei Abläufen im Bereich alltäglicher Tätigkeiten oder Freizeitaktivitäten.

Im letzten Jahr wurden für soziale Institutionen 195'000 oder 11% aller Zivildiensttage geleistet. Um einen Abbau von institutionellen Aktivitäten zu verhindern, müsste die öffentliche Hand bereit sein, die Arbeitsleistungen von Zivis durch mehr regulär angestelltes Personal zu ersetzen und dafür zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschliessen.

Der Bundesrat hat Anfang Mai in seinem neusten Bericht zur Behindertenpolitik in Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als übergeordnetes Ziel der Behindertenpolitik die volle, autonome und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben formuliert.

Behindertenpolitik dürfe laut Bundesrat nicht länger ausschliesslich als Teil der Sozialpolitik verstanden, sondern müsse als eine gesamtgesellschaftliche und themenübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden werden. Für eine Gesellschaft, an welcher Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben, brauche es das Engagement aller.

Ein Wegfall von Zivis resp. eine Verschärfung der Regelungen für Zivis wäre aus diesem Blickwinkel aber auch für unsere Branche bedauerlich und nicht zukunftsorientiert.

## **Der Zivildienst als erfolgreiches Pflichtdienst-Modell wird in Frage gestellt**

Die seit 2010 verdoppelten Zivildiensttage dürfen durchaus als Beleg dafür genommen werden, dass der Zivildienst in seiner heutigen Form gut funktioniert und Zivis, sinnstiftende Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft oder der Umwelt anbietet.

Im Begleitschreiben zur Vernehmlassung tönt der Bundesrat an, welche Beweggründe hinter dem Vorschlag zur Änderung des Zivildienstgesetzes stehen. Den Ausführungen nach geht es darum, «drei problematischen Phänomenen entgegenzuwirken, die zur Gefährdung der Armeebestände beitragen: Jenem der hohen und stetig zunehmenden Zahl der Zulassungen an sich, jenem der hohen Zahl von Armeeangehörigen, die nach bestandener Rekrutenschule aus Formationen der Armee zum Zivildienst abgehen, und jenem des Wechsels von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie Kadern der Armee zum Zivildienst.»

Diese Vorgehensweise erstaunt. Es stellt sich die Frage, ob die eingeschlagene Strategie zur Behebung der Schwierigkeiten im Armeebestand zielführend ist. Unter Umständen sind die Gründe für die beschriebene Gefährdung der Armeebestände nicht einseitig ausserhalb der Armee zu suchen. Es könnte sich lohnen, den Blick etwas mehr nach innen zu richten.

Sicherlich ist es begrüssenswert, alle Optionen zu überprüfen, insbesondere auch die Frage, weshalb sich Dienstpflichtige zunehmend für Belange der Zivil-Gesellschaft und der Umwelt einsetzen wollen. Ob die angestrebte Änderung des Zivildienstgesetzes und die damit beabsichtigte Senkung der Quote bei den Zivis zu einer Steigerung der Militärdienstleistenden führen wird, ist zumindest fraglich.

Losgelöst von der politischen Frage, ob mehr Armeedienst oder Zivildienst zu leisten ist, wirken sich Änderungen bei den Zivildienst-Angeboten direkt auf die Vielfalt der offerierten Aktivitäten der sozialen Institutionen aus. Eine Verschärfung der Regelungen für Zivis wäre für den institutionellen Bereich deshalb problematisch.

**INSOS Schweiz lehnt aus den geschilderten Beweggründen die Änderung des Zivildienstgesetzes ab.** Die beschriebenen Detail-Massnahmen zielen im Sinne eines Gesamtpakets einseitig darauf ab, die Attraktivität des Zivildienstes zu schmälern und die Hürden für den Zugang zum Zivildienst zu erhöhen. Eine materielle Behandlung der zur Disposition stehenden Massnahmen erachten wir aus diesem Grund als nicht opportun.

INSOS Schweiz dankt im Voraus für die gebührende Berücksichtigung der vorgebrachten Überlegungen.

Freundliche Grüsse



**Peter Saxenhofer**  
Geschäftsführer  
INSOS Schweiz



**Tschoff Löw**  
Bereich Politik  
INSOS Schweiz

INSOS Schweiz | 20.09.2018